

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen. Unseren Anträgen schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Einleitung

Die Gemeinde Beringen überträgt Lehrpersonen Aufgaben, welche nicht im Berufsauftrag enthalten sind.

Im Personalreglement Anhang 2 ist unter Punkt 4 folgendes festgehalten:

| | |
|--|----------------------|
| IV. Schule: | |
| <i>Funktion:</i> | <i>Betrag / Jahr</i> |
| <i>Nebenämter Schule:</i> | |
| <i>(Pauschalbetrag, Aufteilung durch Schulbehörde)</i> | <u>14'910.00</u> |
| • <i>Materialverwaltung</i> | |
| • <i>Apparatewartung</i> | |
| • <i>Turnmaterial Betreuung</i> | |
| • <i>Bibliothek Primar & Orientierungsstufe</i> | |
| • <i>Töpferei</i> | |
| <i>Die Lehrkräfte an Kindergarten und Schule beziehen ausser den durch das Kantonale Besoldungsdekret festgesetzten Besoldungen zusätzlich eine Gemeindezulage. Diese beträgt 1 % bis 5 % des jeweiligen Lohnes. Der Aufstieg zum Maximum der Gemeindezulage, welches nach dem zurückgelegten 20. anrechenbaren Dienstjahr erreicht wird, beginnt nach dem zurückgelegten 15. Dienstjahr mit dem Anstieg von jeweils 1 % pro Jahr.</i> | |
| <i>Die Lehrkräfte an Kindergarten und Schule sollen ihren Wohnsitz nach Möglichkeit in der Gemeinde Beringen oder im Schulkreis der betreffenden Stufe nehmen.</i> | |

Die oben aufgeführten Funktionen werden heute mit einem festen Betrag pro Jahr entschädigt, welcher durch die Schulbehörde aufgeteilt wird.

Im Personalreglement Anhang 3 sind unter Punkt 4 folgende Aufgaben aufgeführt:

| IV. Schule: | |
|---|------------------------|
| <i>Funktion:</i> | <i>Betrag / Jahr</i> |
| <i>Stundenplangestaltung Primarschule</i> | <i>1 Wochenlektion</i> |
| <i>Stundenplangestaltung Orientierungsstufe</i> | <i>1 Wochenlektion</i> |
| <i>Teamleitung Orientierungsstufe</i> | <i>6 Wochenlektion</i> |
| <i>Informatikbetreuung:</i> | |
| <i>1-12 Computer, inkl. NoteBooks</i> | <i>1 Wochenlektion</i> |
| <i>13-24 Computer, inkl. NoteBooks</i> | <i>2 Wochenlektion</i> |
| <i>25-36 Computer, inkl. NoteBooks</i> | <i>3 Wochenlektion</i> |

Diese Funktionen werden heute mit festgelegten Wochenlektionen entschädigt. Die Teamleitung Orientierungsstufe ist mit der Erweiterung der Schulleitung gestrichen worden.

Neu sollen alle Aufgaben mit einem finanziellen Beitrag entschädigt werden. Dies bringt der Schulleitung die notwendige Flexibilität um die Aufgaben entsprechend den Bedürfnissen zu verteilen. Vorgesehen ist ein fixer Betrag, welcher durch die Schulleitung verteilt werden kann. Die Wochenlektionen werden in Frankenbeträge umgerechnet.

Es wird keine abschliessende Aufzählung der Funktionen im Personalreglement vorgenommen, so dass die Schulleitung die Möglichkeit hat, auch andere Funktionen im Rahmen des festgelegten Pauschalbetrages zu entschädigen.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Reglementsanpassungen

Im Anhang 2 werden die Aufgaben, welche ausserhalb des Berufsauftrages den Lehrpersonen übertragen werden, nicht mehr abschliessend aufgezählt. Dies ermöglicht es der Schulleitung auf sich verändernde Situationen flexibel zu reagieren und eine Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Summe vorzunehmen.

Für eine Wochenlektion ist eine Umrechnung in einen Pauschalbetrag von knapp CHF 3'000.00 gerechtfertigt. Mit zwei Wochenlektionen für die Stundenplangestaltung und fünf Wochenlektionen für die Informatikbetreuung (3 Lektionen für PS und 2 Lektionen für OS) kommt man auf insgesamt 7 Wochenlektionen, was einem Wert von etwas weniger als CHF 21'000.00 entspricht.

Durch die Integration der Wochenlektionen in den Anhang 2 kann Punkt 4 im Anhang 3 des Personalreglements gestrichen werden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Reglementsänderungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Im Namen des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura

Anhang

Personalreglement der Gemeinde Beringen

Der Einwohnerrat Beringen beschliesst:

I.

Das Personalreglement der Gemeinde Beringen vom 21. November 2006 (180.100), revidiert am 25. September 2007, 11. Dezember 2007, 22. Februar 2011, 25. September 2012 sowie 26. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

Anhang 2 Funktionsentschädigungen I

IV. Schule:

| Funktion: | Betrag / Jahr |
|--|---------------|
| Die von der Gemeinde Beringen den Lehrpersonen übertragenen Aufgaben, die nicht im Berufsauftrag enthalten sind, wie beispielsweise Materialverwaltung, Informatikbetreuung, Stundenplanung, Mediothek, Töpferei, Unterhalt und Verwaltung N+T-Material, Hauptleitung Schneesportlager etc. werden mit einem Pauschalbetrag vergütet. Die Aufteilung dieses Betrages erfolgt durch die Schulleitung. | 35'000.00 |

Die Lehrkräfte an Kindergarten und Schule beziehen ausser den durch das Kantonale Besoldungsdekret festgesetzten Besoldungen zusätzlich eine Gemeindezulage. Diese beträgt 1 % bis 5 % des jeweiligen Lohnes. Der Aufstieg zum Maximum der Gemeindezulage, welches nach dem zurückgelegten 20. anrechenbaren Dienstjahr erreicht wird, beginnt nach dem zurückgelegten 15. Dienstjahr mit dem Anstieg von jeweils 1 % pro Jahr.

Die Lehrkräfte an Kindergarten und Schule sollen ihren Wohnsitz nach Möglichkeit in der Gemeinde Beringen oder im Schulkreis der betreffenden Stufe nehmen.

Anhang 3 Funktionsentschädigungen II

IV. Schule:

entfällt

II.

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

² Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Beringen, 10. Januar 2017

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Aktuarin

.....

Ute Schaad